

Merkblatt für Befahrungen der Schachtanlage Asse II

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Befahrung der Schachtanlage Asse II wird für ein Höchstmaß an Sicherheit Sorge getragen. Es gelten besondere Sicherheitsbestimmungen.

Anmeldung zur Befahrung, Ablauf und Ausrüstung

Befahrungen finden montags bis freitags nur nach vorheriger Terminabsprache statt. Die Teilnehmerzahl ist aus betrieblichen Gründen auf max. 12 Personen begrenzt. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Spätestens 10 Arbeitstage vor der Befahrung muss die vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste vorliegen. **Bitte stellen Sie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Merkblatt zur Verfügung.**

Am Tage der Befahrung ist ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) mitzuführen. **Ohne einen Ausweis ist das Betreten der Schachtanlage nicht möglich.**

In seltenen Fällen kann es kurzfristig zu Absagen oder Änderungen kommen.

Das Programm beginnt um 11.00 Uhr in der INFO ASSE und endet gegen 16:30 Uhr. Für die Bergwerksbefahrung sind rund 2 Stunden vorgesehen. Sie erhalten vor der Grubenfahrt entsprechende Kleidung und Ausrüstung. Zum Gebrauch der Schutzausrüstung erhalten Sie eine Einweisung vor Ort. Das Fotografieren unter Tage ist gestattet, Videoaufnahmen sind nicht möglich.

Situation unter Tage und Einschränkungen

Die Befahrung stellt eine physische und psychische Belastung dar, unter anderem durch hohe Temperaturen (> 35°C), Dunkelheit, ungewohnte Geräusche, Lärm, teilweise räumliche Enge und Staubentwicklung. Sie sollten daher über die nötige körperliche Belastbarkeit und Beweglichkeit verfügen. Während der Befahrung ist ein sogenannter Sauerstoffselbstretter (wird zur Verfügung gestellt, Gewicht: 5 kg) mitzuführen. Aufgrund der Staubentwicklung empfehlen wir auf das Tragen von Kontaktlinsen zu verzichten.

Nicht an einer Befahrung teilnehmen dürfen Schwangere oder Personen, die an schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen leiden. Dazu gehören unter anderem Beeinträchtigungen des Bewegungsapparats, Anfallsleiden, schwere Atemwegserkrankungen, Herzerkrankungen, erheblicher Bluthochdruck oder eine ausgeprägte Zuckerkrankheit. Mit sofortiger ärztlicher Hilfe ist nicht zu rechnen. Bitte fragen Sie im Zweifel vorab einen Arzt um Rat und erkundigen Sie sich bitte bei uns, ob eine Befahrung möglich ist.

Weitere betriebliche Vorgaben

Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände und die Befahrung erfolgen auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden wird soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen. Auf dem Betriebsgelände sind Hinweis- und Gebotsschilder zu beachten und die Anweisungen des Begleitpersonals sind zu befolgen. Vor und während der Besucherbefahrung ist der Genuss von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln untersagt. Unter Tage sowie in allen Gebäuden besteht striktes Rauchverbot.